

Großer Zwischenerfolg für die Bewahrung von Bayerns Heimatnatur

BUND Naturschutz begrüßt Urteil zu Gewerbe- und Industriegebiet Teublitz

„Wir freuen uns über dieses landesweit bedeutsame Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (VGH) zu einem Bebauungsplan, der die Rodung von 21 Hektar Staatswald für ein kommunales Gewerbe- und Industriegebiet in der Stadt Teublitz (Landkreis Schwandorf) ermöglichen sollte“, so BN-Vorsitzender Richard Mergner.

„Dies ist nach dem Bürgervotum für den Erhalt von 65 Hektar Staatswald in Weiden im letzten Februar ein erneutes Signal an die Kommunalpolitik, dass es kein „Weiter so“ bei der Inanspruchnahme ökologisch wertvoller Waldflächen für Baugebiete geben darf. Außerdem ist dies ein weiterer Warnschuss für die Staatsregierung, die ihre Haltung zum Verkauf von Staatswald grundsätzlich überdenken muss.

Der BUND Naturschutz fordert Ministerpräsident Söder dazu auf, den bayerischen Klimazielen dadurch Glaubwürdigkeit zu verleihen, dass dem Verkauf von Staatswald für Bau- und Gewerbegebiete grundsätzlich ein Riegel vorgeschoben wird“, so Mergner. „Mit den steigenden Anforderungen des Klimaschutzes wird es immer fragwürdiger, Waldbestände für Baugebiete und Straßen zu roden und damit einen wirksamen Kohlenstoff-Speicher zu opfern.“

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hatte den Bebauungsplan, der der Planung zugrunde liegt, am letzten Dienstag für unwirksam erklärt.

Seit Jahren engagiert sich der BUND Naturschutz (BN) zusammen mit anderen Naturschutzverbänden und einer örtlichen Bürgerinitiative gegen die Gewerbegebietsplanung im Waldgebiet und für anderweitige Lösungen. Zu dem aktuellen Erfolg vor dem Verwaltungsgerichtshof gratuliert der BN dem klageführenden LBV.

Der BUND Naturschutz appelliert nun an die Stadt Teublitz, den beklagten Bebauungsplan endgültig zu den Akten zu legen. „Wir raten der Stadt Teublitz dringend, nun andere Lösungen mit Flächenrecycling, flächensparendem Bauen, alternativen Standorten und interkommunaler Zusammenarbeit ins Auge zu fassen“, so **Klaus Pöhler, Vorsitzender der BN-Kreisgruppe Schwandorf.**

Für Rückfragen:

Reinhard Scheuerlein
BN-Regionalreferent für die Oberpfalz
Telefon 0175-462 55 98

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23
90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

Nürnberg, 07.10.2021
PM 093-21/LFG

Wald